

**Niederschrift über die gemeinsame
Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses und des Umweltausschusses
(10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 18.04.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **15:00** Uhr

Ende: **16:50** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Dr. Egbert Adam

Herr Wolfgang Benter

Herr Alexander Bohr

Herr Norbert Friedrich

Herr Claus Junk

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

Herr Hans-Josef Luy

Herr Klaus Marx

Herr Paul Neumann

Herr Paul Port

Herr Kaspar Portz

Herr Walter Rausch

Herr Hermann Schmitt

Frau Barbara Steffes

Herr Markus Thul

Herr Jens Tossing

Frau Edith van Eijck

Herr Matthias Wagner

Vertreterin für Uwe Roßmann

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Hermann Becker

AL 4

Herr Thomas Dohm

Protokollführer, Abt 4

Herr Dr. Harald Michels

Leiter des Gesundheitsamtes

Herr Norbert Rösler

AL 11

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

GBL III

Frau Heike Ulrich

Abt. 11

Gäste

Herr Gerhard Brenner

Geschäftsführer des Kreisbauern- und
Winzerverbandes Trier-Saarburg

Herr Walter Clüsserath

Vorsitzender des Kreisbauern- und Win-
zerverbandes Trier-Saarburg

Herr Nikolaus Schackmann

DLR Eifel

Frau Margret Scholtes

Projektleiterin des Naturschutzgroßpro-
jektes "Bänder des Lebens"

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Nabinger	entschuldigt
Herr Lothar Rommelfanger	entschuldigt
Herr Uwe Roßmann	entschuldigt
Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor	entschuldigt
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019)
Vorlage: 0059/2019**
- 2. Information zum Naturschutzgroßprojekt "Bänder des Lebens"
Vorlage: 0062/2019**
- 3. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0061/2019**

Öffentlicher Teil

zu 1 **Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019)**

Vorlage: 0059/2019

Der **Vorsitzende** verwies auf den vorliegenden Antrag und teilte mit, dass dieser bereits im Kreistag thematisiert worden sei.

Dabei habe man einstimmig die Auffassung vertreten, die Angelegenheit in die Fachausschüsse, der Agrar- und Weinbauausschuss und den Umweltausschuss zu verweisen.

Dr. Harald Michels vom Gesundheitsamt vertrat die Auffassung, dass aus Vorsorgegründen wegen nicht auszukurndem malignem Potenzial Glyphosat zumindest auf Flächen, bei denen Kinder exponiert sein können, wie z.B. im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen, Sportplätzen, nicht weiter angewandt werden sollte bis durch weitere Studien, die es geben werde, endgültige Klarheit eingetreten sei. Darüber hinaus sei es schwierig, insbesondere bei dem Einsatz kleinerer Mengen zu beurteilen, ob Rückschlüsse auf gesundheitliche Beeinträchtigungen gezogen werden könnten.

Der **Vorsitzende** teilte mit, dass der Kreis über keinerlei Flächen verfüge, auf denen Glyphosat angewandt werde.

Ausschussmitglied Paul Port, der Vertreter der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dankte zunächst der Verwaltung für die umfangreiche sowie objektive Bewertung und Darstellung des Themas und verwies auf den Antrag vom 24.01.2019 einschl. Begründung und Beschlussempfehlung. Der Kreis sollte sich aus vorsorglichem Handeln in der Sache klar positionieren, sowohl gegenüber dem Land als auch den Kommunen, um gesundheitliche Risiken beim Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und anderen Flächen zu reduzieren und den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen.

Ausschussmitglied **Klaus Marx** wies darauf hin, dass der Wirkstoff Glyphosat bei sachgerechter Anwendung für Mensch und Umwelt als unschädlich eingestuft werden könne. Dies zeigten auch Untersuchungen auf Rückstände in Lebensmitteln. Glyphosat werde seit 1974 in der Landwirtschaft und im Weinbau zur Unkrautkontrolle und Sicherung der Ernten und deren Qualität eingesetzt. Der Wirkstoff sei in Deutschland in Pflanzenschutzmitteln zur Unkrautbekämpfung zugelassen.

Ausschussmitglied **Alexander Bohr** teilte mit, dass Glyphosat nur in den Blättern einer Pflanze wirke und sei daher bei sachgerechter Anwendung unbedenklich. Verzichte man auf Glyphosat, würden die Erträge der Landwirte sinken und die Produktionskosten durch eine erhöhte Bodenbearbeitung steigen. In diesem Zusammenhang wies Alexander Bohr darauf hin, dass durch die Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft ca. 20 Liter Diesel und ca. 40 kg Co2 pro ha eingespart werden könnten. Ohne die Anwendung von Glyphosat müsse im Mittel der Jahre mit betrieblichen Mehrkosten von etwa 80 € pro ha gerechnet werden. Insbesondere der Punkt 3 in der Beschlussvorlage der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ könne daher aus seiner Sicht nicht mitgetragen werden, zumal damit auch ein falsches Signal an andere Verpächter von landwirtschaftli-

chen Flächen im Kreis gesetzt würde.

Ausschussmitglied **Kaspar Portz** teilte mit, das lt. einer Studie des Amtes für Risikobewertung keine Risiken durch den Einsatz von Glyphosat festgestellt worden seien. Es gebe aber Grund, weiter zu forschen. Den Punkt 3 der Beschlussvorlage halte er nicht für unbedingt nötig, da der Kreis keine Ackerflächen verpachtet habe.

Walter Clüsserath vom Bauern- und Winzerverband wies darauf hin, dass die Anwender von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland einen Sachkundenachweis besitzen und damit die erforderliche Sachkunde im Einsatz nachweisen müssten. Durch die Anwendung bodenschonender Acker- und Weinbauverfahren könnten Erosionsereignisse vermieden werden. Der Boden könne mehr Wasser aufnehmen, was Überschwemmungen auch aus Steillagenflächen sowie die Verschmutzung von Straßen und Privatgeländen verhindere. Erosion und die intensive Bodenbearbeitung trügen zum Verlust am wertvollen Humus bei und zehrten damit an der Bodenfruchtbarkeit. Um den Boden und seine Fruchtbarkeit zu erhalten und um wetterbedingten Erosionsereignissen (Starkregen) und damit einhergehenden Überschwemmungen entgegen zu wirken, seien bodenschonende Anbauverfahren unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat aber unerlässlich, zumal es derzeit lt. den Wasserrahmenrichtlinien keine Alternativen gebe. Ein Glyphosat-Verbot würde zunehmende Bodenerosion fördern und damit steigende Treibhausgas-Emissionen verursachen. Außerdem wies er darauf hin, dass die Deutsche Bahn einer der großen Anwender von Glyphosat auf Bahnstrecken sei, wobei auch ein Eintrag in Kläranlagen zu besorgen sei.

Nikolaus Schackmann, der Vertreter des DLR Eifel machte deutlich, dass Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat zur Beibehaltung einer konservierenden Bodenbearbeitung wichtig seien. Zudem sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Erosionsvermeidung und Grundwasserneubildung erforderlich. Bei sachgemäßer Anwendung der Mittel seien sowohl für den Anwender wie auch für den Verbraucher keine Gefahren zu erwarten. Weiterhin sei Glyphosat ein unverzichtbarer Wirkstoff in einer nachhaltigen Antiresistenzstrategie. Bei häufigem Einsatz von ein und demselben Wirkstoff verliere dieser innerhalb weniger Jahre seine Wirkung. Daher sei es notwendig mit Glyphosat resistent gewordene Unkräuter zu bekämpfen. Das flächige Abspritzen mit Glyphosat könne zwar nicht wegdiskutiert werden, es gehe aber darum, aus einer Wiese wieder eine Wiese zu machen, was ansonsten nur durch tiefergreifende Bodenbearbeitungsmaßnahmen möglich sei. Der Einsatz von Glyphosat trage im Wesentlichen zu einer schonenderen Bodenbearbeitung bei, was letztlich eine bessere Qualität der Erzeugnisse bewirken könne.

Ausschussmitglied Alexander Bohr schlug vor, in den Kreisnachrichten auf das grundsätzliche Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Wegen und Flächen sowie auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, hinzuweisen.

Ausschussmitglied **Hans-Josef Luy** sprach sich dafür aus, als Alternative Pelargonsäure zur Unkrautbekämpfung einzusetzen. Diese sei relativ preiswert und zerfalle nach dem Einsatz innerhalb von 6 Stunden und sei daher außerordentlich umweltverträglich.

Nikolaus Schackmann vom DLR Eifel teilte mit, dass es sich bei Pelargonsäure um ein Pflanzenschutzmittel handele, dessen Einsatz in der

Landwirtschaft grundsätzlich verboten sei. Im Übrigen sei Pelargonsäure, bei der es sich um eine unangenehm riechende Substanz handele, auf Grund anderer Wirkungsweise und anderer Einsatzbereiche, kein gleichwertiger Ersatz für Glyphosat.

Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass der Kreis über keine Ackerflächen verfüge, die verpachtet seien. Bei den Naturschutzflächen, die vom Kreis verpachtet seien, wie z.B. bei dem Beweidungsprojekt „Panzbruch“ bei Greimerath sei die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen. Außerdem sollte man als kommunales Gremium den Landwirten keine Vorgaben machen, wie sie ihre Felder zu bewirtschaften haben. Die Landwirte müssten als Anwender von Pflanzenschutzmitteln einen Sachkundenachweis haben und Sachkunde nachweisen. Ferner seien die Pflanzenschutzmittel auf der Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen zugelassen.

Im Übrigen sei das Thema „Einsatz von Glyphosat“ durch die Übernahme von Monsanto durch die Fa. Bayer in den Blick geraten und die Diskussion darüber werde teilweise übertrieben und ohne ausreichenden Sachverstand geführt. Es könne nicht sein, wenn eine Unwägbarkeit vorliege, dass daraus unmittelbar ein Generalverdacht konstruiert werde.

Eingehend auf den Punkt 4 der Beschlussvorlage der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 24.01.2019 wies der **Vorsitzende** darauf hin, dass weder der Kreis noch kreiseigene Einrichtungen Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen würden. Ebenso sei der Kreis nicht zuständig für alle Grün- und Verkehrsflächen.

Punkt 4 der Beschlussvorlage könnte jedoch dahingehend abgeändert werden, dass der Kreis es begrüßen würde, wenn die staatlichen Institutionen bei der Beratung auf einen sachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hinweisen könnten.

Einen Hinweis in den Kreisnachrichten auf das Anwendungsverbot glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen halte er für sinnvoll.

In Punkt 1. der Beschlussvorlage solle das Datum „01. März 2019“ durch das Wort „weiterhin“ ersetzt werden (siehe Beschlussvorlage 0059/2019).

Ausschussmitglied Markus Thull war der Auffassung, dass die DLR gute Beratungsleistungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erbringen würden und es hier seitens des Kreises keines entsprechenden Appells an die staatlichen Institutionen bedürfe.

Ausschussmitglied **Paul Port** teilte nach dem Ergebnis der gemeinsamen Beratung in der Ausschusssitzung mit, dass der Punkt 3 in dem Beschlussvorschlag seiner Fraktion vom 24.01.2019 zurückgezogen werde. Seinem Antrag, über die anderen Punkte in dem Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, einzeln mit einer Änderung im Punkt 1 abzustimmen, wurde einstimmig stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die vorstehenden Punkte 1 und 2 in dem Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 24.01.2019 wurden einstimmig angenommen.

Punkt 4 wurde bei drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung und Punkt 5 bei

zwei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**zu 2 Information zum Naturschutzgroßprojekt "Bänder des Lebens"
Vorlage: 0062/2019**

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und begrüßte **Frau Margret Scholtes**, Projektleiterin des Naturschutzprojektes „Bänder des Lebens“.

Frau Scholtes referierte anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Naturschutzprojekt, in dem die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele auch mit in die Zukunft gerichteten neuen Anforderungen bzw. Handlungsfeldern skizziert wurden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied **Klaus Marx** stellte die Frage, ob es eine Vernetzung mit anderen Naturschutzprojekten gäbe, z. B. eine Koordinierung mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und dem Nationalpark.

Margret Scholtes erwiderte, dass zwischen den Institutionen ein reger Austausch und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Außerdem stimme man sich bei der Flächenentwicklung ab.

Ausschussmitglied **Alexander Bohr** teilte mit, dass es wichtig sei, die Folgenutzung im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang stellte er anheim, Möglichkeiten zu prüfen, um über den Vertragsnaturschutz Fördergelder zu erhalten, da er Bedenken habe, dass die Folgenutzung kostendeckend zu realisieren sei.

Margret Scholtes trug vor, dass die Vernetzung von Projekten ein entscheidender Punkt sei, um einen sogenannten Mehrwert im Naturschutz zu erhalten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass es für ihn wichtig sei, dass es Bund und Land gelänge, ein Bewertungssystem, z.B. ein Öko-Punkte-System zu konkretisieren um somit eine breitere Streuung der Mittel zu gewährleisten. Er wünsche sich die Bündelung von Maßnahmen um zu wissen, worum es im Einzelnen sowohl auf politischer als auch auf Projektebene geht. Schließlich sei auch der Kreis Projektträger.

Walter Clüsserath stellte die Frage, wer über die Fördergebiete entscheide.

Margret Scholtes erwiderte, dass ein geeigneter Planer einen Auftrag erhalte. Dies geschehe wie bisher, um an Hand von sachlichen Kriterien Gebietsvorschläge zu erarbeiten. Diese werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden als Fördergebiete dem Bundesamt für Naturschutz vorgeschlagen.

Ausschussmitglied **Walter Rausch** äußerte Bedenken hinsichtlich der Schaffung von Doppelstrukturen, beispielsweise durch das Ruwer-Randstreifenprogramm, den Naturpark Saar-Hunsrück sowie weitere Institutionen und Verbände. Er habe die Befürchtung, dass zu viel Geld investiert würde für Maßnahmen, die letztlich alle dasselbe Ziel verfolgen würden.

Der Vorsitzende trug vor, dass es bei allen Projekten in erster Linie darum gehe, Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen sowie deren Erfüllung und Ergänzung zu realisieren, um letztlich deren Schutzzweck zu verbessern. Insbesondere das Projekt „Bänder des Lebens“ sei hier die Gelegenheit,

überregional zu planen was oftmals auf örtlicher Ebene nur schwer oder gar nicht und wenn, dann lediglich in wesentlich kleineren Rahmen, realisierbar sei.

Weitere Wortmeldungen zum Thema erfolgten nicht.

Sodann wurde auf Vorschlag **des Vorsitzenden** der Bericht vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0061/2019

Ausschussmitglied Hans-Josef Luy stellte die Frage, wie künftig mit Misteln auf Bäumen umgegangen werden soll. Insbesondere würden oftmals Weiden, die sich in Gewässernähe befänden durch Mistelbefall zugrunde gehen. In den Gemeinden des Landkreises sei dadurch der Wegfall von durchschnittlich bis zu 200 Obstbäumen pro Jahr zu beklagen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass z.B. im Saargau im Rahmen eines Leader-Projekts Bäume von Misteln befreit und in Formschnitt gebracht worden seien. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit einer Förderung über das EULLa-Programm „Vertragsnaturschutz Streuobst“, bei dem nach Auskunft der Verwaltung die Pflege und Erhaltung von bestehenden Streuobstbeständen und die Pflege neu angelegter Streuobstbeständen auf Antrag gefördert werden könnten.

Ausschussmitglied Marx schlug vor, bei Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanung bzw. Bebauungsplänen gezielt die Neuanpflanzung von Obstbäumen vorzuschreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Thomas Dohm)
Amtsrat